

LK Harburg kündigt neues Wasserrechtsverfahren für das WW Nordheide an

Hanstedt, den 17.01.2012

**IGN begrüßt neues Wasserrechtsverfahren für das WW Nordheide –
fordert aber deutliche Nachbesserungen und Reduzierung der
aktuellen Fördermenge im WW Nordheide !**

Die IGN begrüßt grundsätzlich den jetzt erfolgten STOPP des Wasserrechtsverfahrens für das WW Nordheide. Mehr als 2 ½ Jahre nach dem Antrag von Hamburg Wasser steht jetzt auch amtlich fest, dass die Antragsunterlagen – so wie es die IGN seit 2009 kritisiert – so mangelhaft sind, dass ein rechtswirksames Verfahren nicht weitergeführt werden kann. Bitter ist, dass diese Erkenntnis so lange brauchte – in der Zwischenzeit sind auf der Basis einer rechtlich umstrittenen Erlaubnis des letzten Regierungspräsidenten in Lüneburg (2004) weiterhin 15,7 Mio. cbm/Jahr Grundwasser nach Hamburg geflossen.

Für das neue Wasserrechtsverfahren fordert die IGN:

1. Die zusätzlich einzubeziehenden Brunnen des WW Schierhorn sind für eine ökologische Optimierung der Brunnenstandorte zu nutzen; d.h. vorhandene Brunnen der West- und Ostfassung des WW Nordheide, die den oberflächennahen Grundwasserspiegel beeinflussen, sind zu schliessen.
2. Der Wasserbedarf der Stadt Hamburg ist aktuell zu überprüfen. Dazu gehört nicht nur der private und gewerbliche Bedarf im Versorgungsgebiet Hamburg Wasser, sondern auch die rechtliche Würdigung des Wasserexportes nach Lübeck und zu anderen Wasserversorgungsunternehmen (z.B. zur HW-Tochter Holstein Wasser GmbH).
3. Die Einhaltung der gemeinsamen Planungsgrundlagen Hamburg/Niedersachsen im Entwicklungskonzept der Metropolregion Hamburg (REK 2000), wo die Beibehaltung vorhandener Wasserwerke explizit gefordert wird; d.h. keine Schließung kleinerer, städtischer Wasserwerke in Hamburg sondern Sanierung ggf. vorhandener Grundwasserbelastungen!
4. Die erforderlichen naturschutzfachlichen Gutachten sind beizubringen und bei der Festlegung der neuen Brunnenstandorte zu berücksichtigen.
5. Der örtliche erforderliche Grundwasserbedarf für Natur und Landwirtschaft sowie Sicherheitsreserven für mögliche Klimaveränderungen sind angemessen im neuen Wasserrechtsverfahren zu berücksichtigen.

Der Landkreis Harburg wird aufgefordert:

1. Das vom LK Harburg in Auftrag gegebene Wasserbedarfsgutachten unverzüglich zu veröffentlichen.
2. In Erwartung einer künftig niedrigeren Bewilligungsmenge die laufende Erlaubnis zur Grundwasserförderung auf eine maximale Fördermenge von 10 Mio. cbm/Jahr anzupassen.

Karl Hermann Ott
1. Vorsitzender IGN

Gerhard Schierhorn
Pressesprecher der IGN
Tel. 0171 - 5614003